

Gemeinde Nörvenich
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Nörvenich hat in seiner Sitzung am 06.10.2011 gemäß § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nörvenich „Hochkirchen-Ost“ - Ortsteil Hochkirchen - beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nörvenich „Hochkirchen-Ost“ - Ortsteil Hochkirchen - ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nörvenich „Hochkirchen-Ost“ - Ortsteil Hochkirchen -, unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen und Ergänzungen einschließlich Begründung, Umweltbericht und Landschaftspflegerischem Fachbeitrag, liegt für die Dauer eines Monats und zwar in der Zeit

vom 07.11.2011 bis einschließlich 07.12. 2011,

im Rathaus der Gemeinde Nörvenich, Bahnhofstraße 25, Zimmer 47, 52388 Nörvenich, während der Dienststunden öffentlich aus.

Die Dienststunden sind

montags bis freitags	von	7.30 Uhr	bis	12.00 Uhr,
montags bis mittwochs	von	13.00 Uhr	bis	16.00 Uhr
sowie donnerstags	von	13.00 Uhr	bis	17.30 Uhr.

Jedermann kann während der Auslegungsfrist Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Nörvenich vorbringen. Über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen entscheidet der Rat der Gemeinde Nörvenich in öffentlicher Sitzung.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

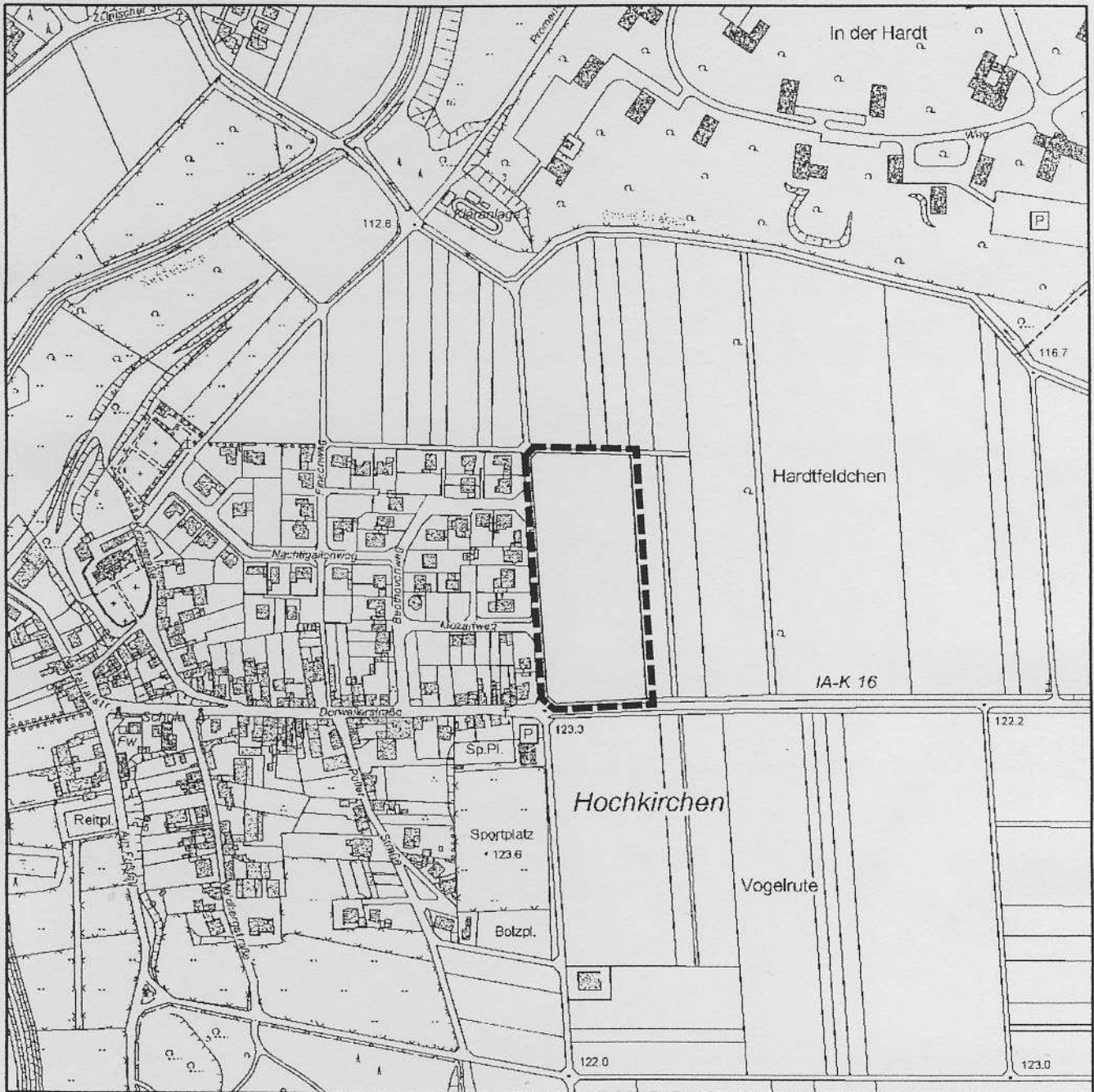
Nörvenich, den 12. Oktober 2011

(Hans Jürgen Schüller)

GEMEINDE NÖRVENICH

Bebauungsplan Hochkirchen Ost

Anlage 1



Übersichtsplan M 1 : 5.000

Datum:	22.08.2011	CAD:	H/S514/S514_100__	Projekt-Nr.:	S514
			sgp architekten + stadtplaner BDA Dr. Detlef Naumann BDA, Dipl.-Ing. Friedrich Hachtel, Dipl.-Ing. Wolfgang Bauer MECKENHEIM / BONN info@sgp-architekten.de Neuer Markt 18 Tel. 02225 - 2077 53340 Meckenheim Fax. 02225 - 17361		